

Infos für neu gewählte Elternbeiräte an der Kirchbergschule

Stand 07/2005

**„Jedes Kind in der Kirchbergschule hat den Anspruch,
gefördert und gefordert zu werden.“
Die aktive Elternarbeit verfolgt die Umsetzung dieses Gedankens. Da-
bei ist das gemeinsame Ziel von Lehrern und Eltern
eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit
zum Wohle der uns anvertrauten Kinder
(aus dem Schulprogramm der KBS/Zusammenarbeit Eltern und Schule)**

Im Schulprogramm Teil „Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule“ kann man sich über Grundlagen der Elternarbeit im allgemeinen und die besondere Situation an der KBS (zwei Schulformen unter einem Dach) informieren. Dort wird auf die bisherige Elternarbeit anhand von Beispielen, aber auch auf die Ziele des Elternbeirates eingegangen. Die Zusammenarbeit stützt sich auf drei Grundüberzeugungen:

- 1) Die Eltern wollen das Lehrerkollegium bei seiner Unterrichtsarbeit unterstützen.
- 2) Das Lehrerkollegium will die Eltern bei ihrer Erziehungsarbeit unterstützen.
- 3) Gemeinsam wollen beide die Schüler unterstützen, das Lernen zu lernen.

Das Recht und die Pflicht der Eltern, mit der Schule den gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag auszuüben, ist in der Hessischen Verfassung (Art. 56) niedergelegt. Die Elternarbeit bzw. die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sind im Hessischen Schulgesetz vom Dezember 2004 festgelegt. Auf dieser Grundlage wollen die Eltern der KBS zum Gelingen von Lernen und Lehren beitragen. Dafür stehen ihnen folgende konkrete Formen der Elternarbeit zur Verfügung:

01 Elternabende

Die gesetzlich vorgeschriebenen Klassenelternabende sollten immer wieder dazu genutzt werden die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrern zu verbessern und die Eltern zur verstärkten Teilnahme am Schulleben und zur Umsetzung der Ziele der Elternarbeit zu motivieren. Ab dem zweiten Abend lädt der Klassenelternbeirat ein und zwar nach Bedarf, aber mind. einmal pro Schulhalbjahr (aber auch auf Verlangen von Eltern, Klassenlehrer, Schulleitung oder Schulelternbeirat). Elternabende finden in der Regel in der Schule statt, sie können aber nach Absprache mit Eltern und Lehrkräften auch an anderen dafür geeigneten Versammlungsorten durchgeführt werden.

1. Kommunikation Eltern - Lehrer

- Kontaktaufnahme von Eltern zu Lehrern sollte am 1. Elternabend jeder Klassenstufe initiiert und angeregt werden. Dazu sind die Lehrer möglichst anwesend, stellen sich vor und teilen mit, wie sie erreichbar sind.
- Eine eventuell vorhandene Hemmschwelle seitens der Eltern, den Kontakt aufzunehmen, soll von Seiten der Lehrkräfte durch entgegenkommendes Verhalten abgebaut werden.
- Bei Problemen, die die gesamte Klasse betreffen, sollte der Klassenelternsprecher der erste Ansprechpartner sein.
- Fortwährende Gespräche über die jeweiligen Vorstellungen von Werten und Erziehungszielen der Schule wie des Elternhauses sollten ermöglicht werden.
- Eine Mitteilungsheft für den Informationsaustausch zwischen Eltern und Schule sollte vorhanden sein und genutzt werden.
- Der Elternsprechtag für alle Klassen und Stufen sollte regelmäßig stattfinden

2. Verstärkte Teilnahme der Eltern am Schulleben

- Die Teilnahme der Eltern an Klassenfahrten und Wandertagen sollte verstärkt werden.
- Initiativen und Engagement von Eltern an Schulveranstaltungen sind erwünscht. Das sollte bei Einladungen ausdrücklich berücksichtigt werden.
- Informationsabende in Zusammenarbeit mit der Schule.

3. Positiver Einfluss der Eltern auf die Einstellung der Kindern zur Schule

- Kinder motivieren; Unterstützung den Kindern zukommen lassen; die Schulentwicklung intensiver verfolgen.
- Die "Primären Erziehungsleistungen" sowie die "Leistungsfördernden Maßnahmen im Elternhaus"

So gelingt ein Elternabend:

- Die Elternvertreter/LehrerInnen bemühen sich die Einladungen zu Elternabenden so aussagekräftig zu gestalten, dass die Eltern sich darauf vorbereiten können und motiviert am Klassenleben teilnehmen. Auf Eltern, die noch Probleme mit der deutschen Sprache haben, gehen sie dabei rücksichtsvoll ein, um ihnen zuallererst Schwellenängste zu nehmen.
- Angenehm für die Eltern ist es, wenn sich LehrerInnen und Elternvertreter um eine freundliche Atmosphäre bemühen, z.B. können die Kinder in die Vorbereitung des Elternabends einbezogen werden. Die teilnehmenden Eltern können einzeln begrüßt und vorgestellt werden. Zu Beginn sind die Elternvertreter/LehrerInnen bestrebt, etwas Positives aus der Klasse zu berichten.
- Überlegt gestaltete Elternabende sollten für alle Beteiligten Gewinn bringend sein. Dazu dürfen sie sich aber nicht in der Aufzählung organisatorischer Hinweise erschöpfen. Eltern und LehrerInnen informieren die Eltern und diskutieren über die schulische Arbeit, und zeigen sich auch interessiert an spezielle Themenabenden. Solche Abende können zu Themen gestaltet werden, die gerade von besonderem Interesse sind, also z.B. zum Leselernprozess, zur Schreibschrift, zu Computerspielen, zum Umgang mit Zensuren, zu den Hausaufgaben usw. Derartige Themenabende empfinden die Eltern, die häufig durch die vielfältigen und widersprüchlichen Informationen aus Medien und Gesellschaft verunsichert sind, immer wieder sehr hilfreich.
- Bei der Gestaltung von Elternabenden ist auch die Tatsache zu berücksichtigen, dass auch Eltern – bes. nach einem langen Arbeitstag - nicht stundenlang still sitzen können. Ähnlich wie ihre Kinder haben auch sie Kommunikationsbedürfnisse und sind Auflockerungen durchaus dankbar. Besonders günstig kann es deshalb sein, die Eltern in Aktivitäten einzubeziehen und sie z.B. Freiarbeitsmaterialien in Gruppen ausprobieren und besprechen zu lassen. Eine bestimmte Zeitgrenze sollte beim Elternabend am Beginn gemeinsam festgelegt und nicht überschritten werden.
- Eine Zusammenfassung der Ergebnisse in Form eines Elternbriefes wird von den Eltern als sehr nützlich eingestuft und informiert auch diejenigen Eltern, die am Elternabend nicht teilnehmen konnten.

Elternabende zu bestimmten Themen

Bei bestimmten Anlässen, wie Klassenfahrten, Sexualerziehung etc. werden an unserer Schule gesonderte Elternabende angeboten. Hierzu zählen insbesondere ein von der Schulleitung in Abstimmung mit den Klassenlehrern durchgeführter Informationsabend zu den Möglichkeiten des Übergangs auf die weiterführenden Schulen sowie eine Elterninformation für die Eltern des kommenden ersten Jahrgangs.

02 Elternbeiratswahlen

Um das Mitbestimmungsrecht zu gewährleisten werden an den öffentlichen Schulen Elternbeiräte (auf Klassen- und auf Schulebene) gebildet (§ 100 Hess. Schulges.). Eltern (und auch LehrerInnen) kennen sich manchmal in der Bedeutung von (elterlicher) Interessensvertretung und den damit zusammenhängenden Verfahren der Mitbestimmung und Mitwirkung zu wenig aus. Alle 2 Jahre, spätestens 6 Wochen nach Schuljahresbeginn, wird der Klassenelternbeirat und Stellvertreter gewählt

Im folgenden informieren wir über das Wahlverfahren und bieten eine praktische Hilfestellung für die Durchführung von Wahlen.

Wahl Voraussetzungen:

Sowohl auf Klassen- als auch auf Schulebene sind Wahlen für den Elternbeirat -aufgrund der eigenständigen Mitverantwortung - in der Verantwortung der Elternschaft durchzuführen. So wenig, wie Eltern sich in interne Wahl-Vorgänge der Lehrerschaft einzuschalten haben, so wenig sollte es dem Anspruch nach auch umgekehrt sein.

Es ist deshalb zu überlegen, ob nicht gerade bei den ersten Klassen erfahrene Elternbeiräte nach Absprache die Wahlen begleiten oder sogar als Wahlvorstand durchführen. Dadurch können zum einen die Eltern (mehr als bisher) bewegt werden, sich kundig zu machen und ihre Angelegenheiten selber in die Hand zu nehmen; zum anderen können LehrerInnen (z.T. auch von einem Interessenskonflikt) entlastet werden, denn sie sind für originäre Aufgaben der Elternarbeit bzw. der elterlichen Interessensvertretung nicht verantwortlich.

Die saubere Trennung der Verantwortlichkeiten und die damit zusammenhängende auch formal korrekt durchgeführte Wahl bieten Gewissheit, dass es nicht zu einer Einflussnahme sowie zu einer (späteren) Anfechtung der Wahl - aus formalen Gründen - kommt. Dazu gehört auch - beim ersten Elternabend - die Abstimmung über die vorgesehene Tagesordnung. Dabei ist von Bedeutung, an welcher Stelle bzw. zu welchem Zeitpunkt die Wahl erfolgen soll. Von dem Augenblick an nämlich, wo ein Elternbeirat gewählt ist, übernimmt dieser auch die weitere Moderation des Elternabends - und erteilt der Lehrkraft jeweils das Wort.

Praktische Durchführung:

- 1) |Zunächst wird ein **Wahlvorstand** (in der Regel per Akklamation, d.h. mündlicher Zustimmung) gebildet, der in der Regel aus drei Personen besteht; diese sind dann als Elternbeirat nicht mehr wählbar (Verlust des sog. „passiven Wahlrechts“). Der Wahlvorstand leitet die Wahl, bestimmt intern einen Wahlleiter, schreibt das Protokoll und ist für die ordnungsgemäße Durchührung einer Wahl zuständig. Eine **Arbeitsteilung** (Moderation, Protokollierung und technische Hilfestellung) hat sich bewährt.
- 2) Der Wahlleiter **stellt zunächst die Wahlberechtigung sowie die Beschlussfähigkeit fest** (mehr als fünf wahlberechtigte Eltern) und zählt die anwesenden stimmberechtigten Eltern (sog. „aktives Wahlrecht“). Pro Kind darf nur eine Stimme abgegeben werden, auch wenn beide Elternteile anwesend sind.
- 3) Dann erfolgt die **Eröffnung der Vorschlags- bzw. Kandidatenliste**, wobei alle (!) Vorschläge, die vorgetragen werden - unabhängig vom Wunsch der KandidatInnen, ob sie auch kandidieren möchten - notiert werden müssen.
- 4) Nach dem **Schließen der Liste** werden die KandidatInnen zu ihrer **Bereitschaft einer Kandidatur** gefragt. Bei einem „Nein“, das ggf. begründet werden kann, sind die entsprechenden Namen zu streichen.
- 5) Falls alle Kandidatinnen eine Kandidatur ablehnen, ist die Vorschlagsliste mit Zustimmung der versammelten Eltern erneut zu öffnen.
Den verbliebenen Kandidatinnen sollte - in alphabetischer Reihenfolge - die Möglichkeit gegeben werden, sich (ausführlicher) **vorzustellen**, ggf. die Kandidatur zu begründen und kurz zu erläutern, was ihnen als Elternbeirat - im Falle einer Wahl - wichtig wäre. Nach der Präsentation sollten die Eltern die Möglichkeit zu einer **Befragung** erhalten.
- 6) 6. Nach Abschluß der Befragung sollte die Wahlleitung noch kurz erläutern, warum geheim gewählt werden muß, nach welchem **Wahlverfahren** gewählt wird (relative oder absolute Mehrheit) und wie die **Stimmzettel gültig** ausgefüllt werden bzw. wann eine Stimmabgabe ungültig wird.
- 7) Nach dem **Austeilen bzw. Ausfüllen der Stimmzettel** werden diese in einem geeigneten Behältnis wieder eingesammelt

- 8) Nachdem durch **Zählung der abgegebenen Stimmzettel** die Anzahl der abgegebenen Stimmen festgestellt wurde (sie sollte der Zahl der „Beschlussfähigkeit“ entsprechen, vgl. unter 2.), erfolgt die **Auszählung der Stimmen** - in der Regel durch Vorlesen des Notierten, wobei hier das Vorgelesene durch eine zweite Person des Wahlausschusses überprüft werden sollte und das entsprechende Ergebnis (durch die dritte Person) auf der Tafel (Strichliste) zu notieren ist (Enthaltungen, ungültige Stimmen ebenfalls erfassen).
- 9) Nach der Stimmenauszählung wird das **Wahlergebnis bekannt gegeben** und im Falle einer Mehrheit, die betreffende Person gefragt, ob sie **die Wahl (bzw. das Amt) annimmt**. Bei vernehmbarer Zustimmung ist die Wahl angenommen, so dass Glückwünsche ausgesprochen werden können.
- 10) Entsprechend erfolgt die **Wahl zur Stellvertretung**.
- 11) Nach der Durchführung wird der **Wahlvorgang abgeschlossen**, indem alle drei Mitglieder des Wahlvorstands die entsprechende **Wahniederschrift** unterzeichnen, die in einem Umschlag **dokumentierten Wahlunterlagen** (u.a. Stimmzettel) dem gewählten Elternbeirat zur Aufbewahrung übergeben, auf mögliche Einspruchsfristen zur **Wahlanfechtung** verweisen, bevor sie schließlich die **Leitung der weiteren Versammlung an die neu gewählten ElternvertreterInnen übergeben** (die in der Regel die Fortsetzung mit einem Dank an den Wahlvorstand für die Durchführung der Wahl beginnen).

03 Elternstammtische

Elternstammtische, also zwanglose Treffen von Eltern und LehrerInnen in einem Gasthaus, sind ein fester Bestandteil der Elternarbeit. Trotz der damit verbundenen zeitlichen Zusatzbelastung schätzen LehrerInnen diese Treffen vor allem wegen der Möglichkeiten des ungezwungenen Informationsaustausches. Mütter und Väter, die im Klassenzimmer auf den kleinen Stühlen wie festgefroren erscheinen, tauen beim Stammtisch oftmals schnell auf, knüpfen Kontakte zu anderen Eltern und formulieren plötzlich eigene Bitten und Fragen. Für die LehrerInnen ergibt sich der große Vorteil, leicht auf einzelne Eltern zugehen und eine eher partnerschaftlich geprägte Beziehung aufbauen zu können. Kleinere Probleme können oftmals an Ort und Stelle gelöst werden, und so erübrigen sich oft zeitaufwendige Einzelgespräche.

In anderen Fällen hat sich der Stammtisch auch ohne Lehrkräfte als ein Gremium der Eltern bewährt, wo einzelne Vorschläge ins „Unreine“ angedacht und ausdiskutiert werden konnten. Nicht zuletzt lernen sich die Eltern beim Stammtisch untereinander kennen und erfahren dabei, dass sie mit ihren Fragen und Problemen keineswegs allein sind.

Auf Elternstammtischen darf nicht über grundsätzliche Themen abgestimmt werden. Beschlüsse müssen an einem offiziellen Klassenelternabend getroffen werden.

04 Elternbriefe/Mitteilungsheft/email

Elternbriefe von Seiten der Schule sind eine gute Möglichkeit, die Beziehung von Schule und Elternhaus zu festigen und Informationen rasch weiterzugeben. Aber auch die Elternbeiräte können die Möglichkeit eines Elternbriefes nutzen, um z.B. über geplante Feiern, Ausflüge usw. und deren Organisation zu informieren.

Da zur jetzigen Zeit der Sparhaushalte die Kopierkosten eingeschränkt werden müssen, sollten alle notwendigen Informationen in einem Elternbrief zusammengefasst werden. Das Abfragen der elterlichen Email-Adressen erleichtert die elektronische Datenübertragung. Eltern sollten diese Kommunikationsmöglichkeit regelmäßig abrufen.

05 Eltern-/Lehrer-Gespräche

Neben den regelmäßig stattfindenden Elternsprechtagen informieren die Klassen- und Fachlehrerinnen die Eltern in Einzelgesprächen über den individuellen Leistungsstand, Lernfortschritte oder Schwierigkeiten ihres Kindes im Lernprozess und im sozialen Bereich.

Bei Konflikten zwischen Lehrern/Schulleitung und Eltern unterstützen die gewählten Elternvertreter auf Wunsch gerne ein Gespräch.

06 Schulelternbeirat (SEB)

Die gewählten Elternbeiräte und ihre Vertreter treffen sich mehrmals im Jahr bei den Sitzungen des Schulelternbeirats. An diesen Sitzungen nimmt auch die Schulleitung teil. Auch andere interessierte Eltern sind herzlich willkommen. Um sich einen Überblick über die Arbeit und Probleme an der Schule zu verschaffen, empfiehlt es sich die Protokolle der letzten Sitzungen zu lesen. Weiterhin existiert eine Offene-Punkte-Liste, in der die noch offenen Besprechungspunkte notiert sind. Eingeladen zu diesen Sitzungen wird vom Schulelternbeirats-Vorsitzenden, der mit zwei Stellvertretern aus den Klassenelternbeiräten gewählt wird.

Aufgaben SEB:

- Ausübung Mitbestimmung an der Schule
- Zustimmungsrecht bei Schulprogramm, Grundsätze für die Einrichtung und den Umfang freiwilliger Unterrichts- und Betreuungsangebote, Grundsätze für Hausaufgaben und Klassenarbeiten
- Anhörungsrecht z.B. bei Grundsätzen für die Mitarbeit von Eltern und anderen Personen im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen
- Vorschlagsrecht
- Infos der Schulleitung
- Teilnahme an Gesamtkonferenz und Lehrerkonferenzen

07 Schulkonferenz

Ein weiteres wichtiges Gremium für alle wichtigen Entscheidungen an der Schule ist die Schulkonferenz. Sie vermittelt auch bei Meinungsverschiedenheiten und kann gegenüber anderen Konferenzen Empfehlungen abgeben, die dort behandelt werden müssen. Über Entscheidungs- und Anhörungsrechte informieren die §§ 129/130 des Hess. Schulgesetzes. In der Schulkonferenz der KBS wirken derzeit 5 LehrerInnen und 5 Elternvertreter, sowie der Schulleiter mit. Jedes Elternteil kann für die Schulkonferenz kandidieren; die Wahl der Eltern-Mitglieder erfolgt durch den SEB. Nächste Wahl im Herbst 2005 für 2 Jahre.

08 Wo kann man sich über Rechte und Pflichten informieren?

- Am Schwarzen Brett der Schule im Eingangsbereich des Hauptgebäudes, auf der Schul-Homepage (www.kirchbergschule-bensheim.de) sowie bei der Schulleitung
- In der Broschüre „Worüber Eltern in Hessen informiert sein sollten“ des Landes-Elternbeirates Hessen (Bezug über SEB)
- Auf den Homepages des Landes-(www.leb-hessen.de) und Kreis-Elternbeirates (www.keb-bergstrasse.welt.com) sowie des Hessischen Kultusministeriums